

Saale-Beitung.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltweite oder deren Raum mit 20 Bla., solche aus Halle mit 15 Bla. berechnet und in der Expedition von unseren Anzeigenstellen mit allen Einmengen Expeditionen angenommen. Bestellen die Seite 50 Bla.

Erstinst wöchentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal, auf zweimal täglich.

[Der Nachdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugpreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.]
Kutschhof-Str. 17b.

Nr. 576.

Halle a. d. Saale, Freitag den 8. Dezember

1893.

Sonntagsfeier und Weihnachtsgeschaft.

Seit langer Zeit hat nicht ein künftiger wirtschaftlicher Druck auf dem deutschen Volke lastet wie gegenwärtig, wo Handel und Wandel stockt, das Handwerk klagt, die Gewerbetreibenden in Bedrängnis geraten, die Produktion sich mindert und die Kaufkraft der Nation erheblich gekürzt ist. Die Landwirtschaft soll vielfach, wie der Freiherr v. Manteuffel dem Reichstagler erklärt hat, nicht imstande sein, die Zinsen ihrer Hypotheken zu zahlen. Wer wollte diese Behauptung in Zweifel ziehen? Aber wer wollte nicht zugeben, daß es in den künftigen Gewerben keineswegs viel besser ansieht, daß auch hier alles eher als Anlaß zu Freude und Wohlgefallen ist? Durch alle Klagen der Bevölkerung geht das Gefühl, daß man wahrlich nach den nageren Jahren wieder einmal feste Jahre erleben dürfte. Fast gibt es nur noch eine Industrie, die blüht und gedeiht, das ist die Kanonengießerei und die Gewerbräufabrikation.

Man kommt zu der allgemeinen Depression auch noch die Beschränkung des Sonntagsverkehrs in der Weihnachtszeit. Wer wollte nicht dem Arbeiter, dem Gesellen gern die nötige Zeit zu seiner Erholung gönnen! Aber so bedingt eine solche Forderung von volkswirtschaftlichen, hygienischen und sozialen Standpunkte ist, so berechtigt ist auch die Rücksichtnahme auf die Interessen der Geschäftswelt, zumal wenn diese Rücksicht mit der Fürsorge für das Wohl der Angestellten ganz gut vereinbar ist. Gerade in diesem Jahre wird man gegen einen ausgedehnten Sonntagsverkehr in der Weihnachtszeit schwerlich stichhaltige Gründe vorzubringen vermögen, da der erste Feiertag auf einen Montag fällt, also auch, wenn der Sonntag zur Arbeit verwendet wird, jedenfalls der folgende Montag und bezuglich der Feiertage, der ebenfalls auf einen Montag fällt, allgemeiner Feiertag ist. Es erhalten mithin die Angestellten die nötige Zeit zu ihrer Erholung oder auch zur Befriedigung ihres künftigen Bedürfnisses. Auf es nicht als Härte empfunden werden, wenn man den Gewerbetreibenden vorgeschrieben wird, an den letzten Sonntagen vor Weihnachten, an den besten Geschäftstagen des ganzen Jahres, bereits um 5 oder um 1 Uhr zu schließen? Das ist eine Härte gegen die Geschäftswelt um so mehr, als auch der Berliner Polizeipräsident anerkannt hat, es sei die liberale Erweiterung der Geschäftsstunden in diesem Jahre um so eher geboten, je schärfer sich die wirtschaftliche Notlage allenthalben fühlbar mache. Für Geschäftswelt, für Handwerker, die gerade für Weihnachtsartikel thätig sind, kann die Beschränkung der Geschäftszeit geradezu verhängnisvoll werden. Für die Käufer ist die Beschränkung in hohem Maße lästig, zumal gerade am Sonntag zahlreiche Leute vom Lande in die Stadt zu kommen und dort ihre Einkäufe zu beizugehen pflegen. Je größer der Andrang an diesen Tagen, um so mehr Zeit nimmt keine Bewältigung in Anspruch, um so länger muß daher auch die Arbeitszeit ausgedehnt sein. Die Verluste, die durch die Beschränkung des Verkehrs an diesen Sonntagen eintreten, sind zumest überaus nicht mehr zu bedenken. Es ist aber verfehlt, wenn derselbe Staat, der immer schärfer die Steuerherrschaft ausübt, die Geschäftswelt ohne Noth hindert, ihren Gewerbe nachzugehen, es ist bedenklich, wenn das Gefühl erregt wird, daß die Steuerkraft zwar von der Staatsgewalt angefaßt, auf der andern Seite aber keineswegs gesteigert, sondern durch vielfach nachkommene, aber unzureichende Maßnahmen gemindert wird. Aber sich auf die Volksstimme verließ, der wird die Erlaubnis gemacht haben, daß über die Beschränkung des Verkehrs an den Sonntagen des Dezember in weiten Kreisen tiefe Erörterung herrscht.

Man hat deshalb auch in der Berliner Stadtverordnetenversammlung, in der hiesiger Handelskammer und in anderen Körperschaften Anlaß genommen, noch in letzter Stunde um eine Erweiterung der Verkehrszeit vorzuschlagen zu werden. Auch im Reichstage ist eine Interpellation in dieser Richtung eingebracht worden, und es ist fernzudenken, daß keineswegs nur freisinnige oder nationalliberale, sondern auch deutschkonservative und antisemitische Abgeordnete die Interpellation unterzeichnet haben. Das Bedürfnis ist nicht in Abrede zu stellen. Aber man hat berichtet, daß der Polizeipräsident von Berlin mit seinem Vortraben, viel weitergehendere Zugeständnisse zu machen als sie in seiner späteren Polizeiverordnung enthalten waren, auf entschiedenen Widerspruch in der Ministerialkanzlei gestoßen sei. Es scheint, als ob gewisse orthodoxe Strömungen, die sich in einzelnen Hofkreisen geltend zu machen wissen, auch bei einzelnen Mitgliedern des Staatsministeriums wachverwandtes Gegenkommen finden. Allein gerade in dem vorliegenden Falle dürfte die Mißbilligung gegen die Orthodoxy durch die Beschränkung des Sonntagsverkehrs nur gesteigert werden. Denn gebiert wird mit dieser Maßnahme weder den Arbeitgebern noch den Arbeitnehmern, weder den Verkäufern noch den Käufern. Zustimmung findet sie kaum irgendwo. Wenn jetzt, in einer Zeit, wo jeder Angefallte überaus erkennen kann, daß die Geschäftswelt berlich schlecht gehen, der Geschäftsherr, von der Beschränkung des Sonntagsverkehrs hart betroffen, seinen Angestellten eine Wohlthat erweisen, indem man ihnen an den beiden Sonntagen, auf die für sie ohnehin Feiertage folgen, noch ein paar freie Stunden mehr als in früheren Jahren sicherte? Wie ist denn gewiß, daß nahezu alle Angestellte, Gehilfen, Arbeiter, mit Vergnügen die wenigen Stunden mehr arbeiten würden, um entsprechend mehr Weihnachtseinkünfte zu erhalten. Man denkt den Angestellten Lust zu thun und fügt ihnen nur Unannehmliches zu. Wir hoffen, daß der Reichstag in seiner großen Weisheit sich im Sinne der Petitionen von Berlin, Köln und anderen Orten und im Sinne der gestellten Interpellation entscheiden werde, und wir

wollen hoffen, daß dann auch die Reichsregierung schleunigst Vorkehrungen trifft, damit in allen Bundesstaaten im Einklang mit der Anregung des Reichstages der Sonntagsverkehr im Dezember erweitert werde. Die Regierung hat vielfach Gelegenheit erhalten, tiefe Luzurirungen im Lande wahrzunehmen. Die Uebertriebung der Sonntagsruhe aber, auch wenn sie aus den besten Absichten hervorgeht, muß in der Weihnachtszeit diese Luzurirungen um so schärfer entwickeln, je bedrückter ohnehin die Lage zahlreicher Kaufleute, Handwerker und sonstiger Gewerbetreibender in der Gegenwart ist.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 7. Dez. Das Kaiserpaar wollte heute Abend der ersten Aufführung des Wienerischen patriotischen Schauspiels „Aus eigenem Recht“ im Berliner Theater bei. Nach dem zweiten Akte ließ der Kaiser Frau Ernst W. Lichter ruhen, nach ihm seine Zufriedenheit aus und überreichte ihm den Hohen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Direktor des Theaters Ludwig Barnow, überreichte der Kaiser seine Broncebüste auf vierterter Marmorplatte. — In dem heutigen parlamentarischen Diner bei dem Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg nahmen u. a. die Herren v. Levetzow, v. Frege, v. Buchta, Polenz, v. Slaudis, v. d. Groeben, Güttele, Sammauer, Drötsch, Böttcher und Schröder (liberale Vereinigung) teil.

Die Nationalliberalen und die Reichssteuerreform.

In sehr bemerkenswerther Weise äußert sich heute die „Nat. Rev.“ über die die Reichstag beschließenden Steuerprojekte. Die erste Forderung der Stempelsteuervorlage ist — so sagt das Organ — im Reichstage zu Ende gegangen und damit ist die Verhinderung der Steuer- und Finanzreform bis in den Januar verschoben. Die Beratung der Stempelsteuervorlage hat im ganzen günstige Ansichten für eine Verständigung wenigstens über dieses Gesetz ergeben. Die Mitglieder der Centrums, der nationalliberalen und der konservativen Parteien sprachen sich zustimmend zu den Grundlagen des Entwurfs aus, wenn auch natürlich im einzelnen noch mancherlei Vorbehalte gemacht und Verbesserungen gewünscht wurden, insbesondere der Quittungs- und Frachtstempel noch mancher Vorbehalt begegnete. Die Einnahmen von den neuen Stempelvorlägen werden in der Begründung der Vorlage auf etwa 36 1/2 Millionen Mark veranschlagt, das macht beinahe schon zwei Drittel der neuen Militäraufgaben aus. Der dabei auf 6 1/2 Millionen veranschlagte Ertrag des Quittungsstempels wird aber vielfach noch höher geschätzt. Nachdem die Mehrheit des Reichstages auf den großen Reformplan, die Ausstattung der Einzelstaaten mit Reichszuschüssen, vorläufig nicht eingehen zu wollen scheint, bliebe also, unter Voraussetzung der unveränderten Bewilligung der Stempelsteuervorlage, nur noch ein verhältnismäßig geringfügiger Betrag des dringenden Bedürfnisses zu decken. Die Schiffskarte der Tabak- und Weinsteuer liegen demalst noch zu sehr im Dunken, als daß man sie schon jetzt in das Budget begründeter Hoffnungen ziehen könnte. Daran aber wird wohl nicht mehr zu zweifeln sein, daß der noch erforderliche Betrag auf irgend eine Weise ohne große Schwierigkeiten zu decken sein wird. Man wird es freilich vielfach behaupten, wenn die vollste Durchführung des Reformplanes erforderlichen Mittel nicht beschafft werden, umfassen der für den Augenblick dringenden Noth wird wohl abgeholfen werden, und das weitere wird die Zukunft bringen.“ Wenn hiernach die „Nat.-Rev.“ über die Ansichten der nationalliberalen Fraktion wiedergibt, dann wird Herr Miquel wohl auf seine vermeintliche Reform verzichten für jetzt nur die Deckung für die Militärvorlage annehmen und im übrigen sich mit einer Zurückweisung auf die Zukunft zufriedengeben müssen. Anders wollen wir uns auf die obige Stellungnahme der „Nat.-Rev.“ nicht allzusehr verlassen, denn wir erinnern uns an Fälle, wo zwischen der zweiten und dritten Lesung in der nationalliberalen Partei noch die feinsten Dinge passierten.

Ein Weisfall der „Kreuz-Zeitung.“

Die „Kreuz-Ztg.“ ist sehr entrüstet über die Bestrebungen auf Ausdehnung des Geschäftsverkehrs am 24. und 31. Dez. über die Zeit nach 5 1/2 Uhr abends hinaus. Sie will die Sache nur vom „christlichen“ Standpunkte aus beurteilen wissen; die sehr bedeutenden wirtschaftlichen Interessen, welche dabei in Betracht kommen, hat sie mit der Bemerkung ab, daß „tatsächlich“ in diesen letzten Stunden die Räumlich- und Schlenkerbare die besten Geschäfte machen und daß nur die „Schmutz- und Schwundelirriter“ von der Ausdehnung der Arbeitszeit am Weihnachtsabend Nutzen haben würde. Der „Kreuz-Ztg.“ geht daher der jetzige Beschluß des Staatsministeriums schon zu weit; die üblichen Stunden des Sonntagsverkehrs von 7-10 und 12-2 Uhr hätten nach ihrer Ueberzeugung völlig ausgereicht. Daß man sich aber nicht einmal mit den vom Ministerium gewährten Ausnahmestillungen (bis 5 1/2 Uhr abends) zufriedengeben will, kann nach ihrer Ueberzeugung nur auf das Substanz zurückgeführt werden, welches sich um christliche Feste und christliche Empfindungen nicht kümmert. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: „Sollte sich diese Agitation wirklich bis an den Reichstag wagen, so wird sie dort ohne Zweifel die gebührende Abweisung erfahren.“ Die Agitation hat sich aber, wo die „Kreuz-Ztg.“ auch in derselben Nummer unter Reichstagsnachrichten Notiz nimmt, inzwischen schon an den Reichstag „gewagt“; indessen kein Ende, sondern der Antisemit Wern er hat eine von Mitgliedern zahlreicher Parteien unterstützte Interpellation über diese Frage

eingebracht und unter den Unterzeichnern findet sich auch der Name eines Deutschkonservativen, des Herrn von Werder, Schorbus. Was wird denn das frumme Wort nun sagen? Die Interpellation, welche im Reichstage wegen der Verlängerung der Geschäftsstunden bis 10 Uhr abends am 24. und 31. Dez. d. J. eingebracht ist, bezieht sich auf die Gewerbe, welche im § 105 a der Gewerbeordnung aufgeführt sind. In diesen Paragraphen sind die Gewerbe erwähnt, deren Vollführung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, sowie die Betriebe, welche ausschließlich oder vorwiegend Wind oder Wasser als Triebkraft benutzen. Die letzteren kommen nicht in Betracht, da ja für Benutzsrie und Handwerk die Sonntagsruhe überhaupt noch nicht eingeführt ist. Unter die ersteren fallen so ziemlich alle jene Geschäfte, denen es um die Offenhaltung ihrer Läden bis 10 Uhr abends zu thun ist. Wenn diese Geschäfte nach jener Interpellation anders behandelt werden sollen, als die übrigen dem Handelsgewerbe angehörigen, so kann ein Grund dafür in ihrer besonderen Natur gefunden werden.

Die deutsch-russischen Verhandlungen.

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland scheinen sich noch lange hinziehen zu sollen. Der „Moskauer Ztg.“ zufolge ist jetzt in Petersburg ein Zollvertrah im Finanzministerium zusammenberufen worden, der nach dem Vorbilde des deutschen Zollvertrahs zusammengestellt ist. Die deutschen Forderungen und die russischen Angebote sollen noch in wichtigen Punkten weit auseinandergehen.

Zur neuen Agende.

Während der erste entsehbare Widerspruch gegen das „Schwarze Buch“, die Neue Preussische Agende, aus den Kreisen der Laien hervorzugetreten ist, treten jetzt auch die akademischen Vertreter der wissenschaftlichen Theologie der Reihe nach mit ihrer Gegenmeinung hervor. Das Uebel dieser Männer wiegt um so schwerer, als sich die theologischen Universitätslehrer fast ausnahmslos einer überaus großen Zurückhaltung in allen öffentlichen Streitfragen befleißigen. Prof. Wasser mann in Heidelberg äußert sich in einer Schrift über den Agendenentwurf (sine ira et studio) folgendermaßen: „Die Agende ist kein Uniformat, aber sie hat einen kirchenpolitischen Wert für den inneren Zusammenhang der Landeskirche; sie ist kein Disziplinär- und Bändigungs mittel für irrig lebende Pfarrer, aber sie hat einen liturgischen Wert für die Sicherung der Erbauung der Gemeinde durch die Darstellung des frommen Gesamtbewusstseins. Nach beiden Seiten aber hin wird sie ihren Wert nur entfalten und wirklich befruchten können, sofern sie dem Wandel des allgemeinen Geistes nach vorzüglich nachgeben von Zeit zu Zeit reformiert wird.“ Und weiter: „Es muß irgendwo und irgendwo klar und deutlich ausgesprochen werden, daß die neue Agende kein Gesetz ist, dem sich Gemeinde und Pfarrer einfach und bei Vermeidung von Strafen zu unterwerfen hätten. Eine Agende ist kein Gesetz, wie es etwa der römische Missalton ist; so soll sie es auch nicht sein wollen; sie ist nichts als eine Handreichung des kirchenregiments an die Gemeindevorstande und Pfarrer, welche sich leicht einseitig durch das Gute, welche gebunden sind empfinden, als Herz gelegt, auf die Seele gebunden wird wegen ihres doppelten, kirchenpolitischen und erbaulichen Wertes.“ Und wenn nun alle Opposition nichts nützt? Wenn der Entwurf eingeführt, als Gesetz eingeführt wird, ohne Mitberungen in Betreff des Beliebigsten, ja vielleicht sogar — die Agenden liegen ja vor — mit Berücksichtigung, was dann? Dann werden wir vielleicht wohlmeinende, aber jedenfalls kurzfristige und energielose Partei die Gemuthung haben, auszuweichen zu müssen; wir haben gesagt. Aber dieser Sieg würde eine Niederlage der preussischen Landeskirche bedeuten in den Augen aller Leute, die diese Kirche als eine lebendige, selbstthätige, als wirkliche Volkskirche, nicht bloß als eine offizielle Landeskirche wollen. Gestärkt würden sich fühlen die kleinen Theologienkreise, die sich jetzt noch eine Zeit lang der modernen Entwicklung der Kirche entgegenstemmen; hinausgehoben oder innerlich gelähmt dagegen müßten diejenigen sein, die selbst in dieser Entwicklung stehen und einsehen, daß sie nicht gemaltamt ausgehalten werden darf, wenn nicht eine schwere Krisis des ganzen kirchlichen Lebens herausbeschworen werden soll. Wird es wirklich diesen Ausgang nehmen? — Ueber der preussischen Landeskirche waltet an höchster Stelle ein jugendlich offener, gerader, geredeter und unternehmender Sinn; sollte, wenn alle sonstigen Zustände vertragen, ein offenes Wort der Klage, nicht um verletztes Recht, sondern um verletztes Gewissen, bei ihm nicht in letzter Stunde vor der Sanftmuthung Gehör finden?“ Nebenlich äußert sich der strafburger Professor Spitta, ein Mann, der auf dem rechten Flügel der Mittelpartei steht. „Ich muß gestehen, daß ich dieser Entwicklung der Dinge mit wahrem Schrecken und blutendem Herzen zusehe. Das scheint mir gewiß zu sein, daß mit der weitlich unveränderten Annahme des Entwurfs die preussische Landeskirche aus der Reihe der evangelischen Kirchen austritt, die für die Entwicklung des evangelischen Kultus nach Aufgaben zu erfüllen haben denen noch eine Zukunft offen steht.“

Internationaler Chemiker-Kongress.

Es ist eine den Sachverständigen wohlbekannte Tatsache, daß die bei Vornahme chemischer Analysen erlangten Resultate es vielfach an der als festsicherlich vorausgesetzter Ueber-einstimmung fehlen lassen, ohne daß man dafür etwa unzulängliches theoretisches Wissen oder praktische Fertigkeiten oder anderen Chemikers oder gar ihren Mangel an

